



Modellprojekte „Bürgerarbeit in Niedersachsen“

Produktinformation (Stand 15. August 2011)

Im Rahmen des Programms „Arbeit durch Qualifizierung“ (AdQ) können vom Bund ausgewählte **Modellprojekte zur Bürgerarbeit in Niedersachsen** gefördert werden. Ziel ist es, einen hohen Anteil der erwerbsfähigen Arbeitslosen durch qualitativ gute und konsequente Aktivierung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und nur die arbeitslosen Hilfebedürftigen, bei denen eine Integration in den allg. Arbeitsmarkt nicht möglich ist in „Bürgerarbeit“ zu vermitteln.

Was wird gefördert?

Gefördert werden landesweit im Rahmen der Bürgerarbeit:

- zusätzliche Qualifizierungsprojekte
- zusätzliche Jobcoaches

Wer kann Anträge stellen?

Zusätzliche Qualifizierungsprojekte:

Antragsberechtigt sind von den Grundsicherungsstellen beauftragte Einrichtungen mit Erfahrung im Bereich der beruflichen Integration von Arbeitslosen in der Rechtsform einer juristischen Person oder einer GbR. Einzelpersonen sowie Universitäten und Fachhochschulen des Landes Niedersachsen sind nicht antragsberechtigt.

Zusätzliche Jobcoaches:

Antragsberechtigt sind Agenturen für Arbeit, Landkreise und kreisfreie Städte sowie deren beauftragte Einrichtungen mit Erfahrung im Bereich der beruflichen Integration von Arbeitslosen in der Rechtsform einer juristischen Person oder einer GbR.

Wie wird gefördert?

Zusätzliche Qualifizierungsprojekte:

Die Projektförderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zur Höhe von 50% (Zielgebiet RWB) und 75 % (Zielgebiet Konvergenz) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Sollte im RWB Gebiet die Kofinan-

zierung, die i.d.R. über die Pauschale für die ALG II-Leistungen (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) erfolgt, nicht ausreichen, kann der Fördersatz in begründeten Fällen auf max. 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erhöht werden. Die Pauschale beträgt bei Pflichtversicherten 464 Euro und für Familienversicherte 281 Euro. Die indirekten Ausgaben werden pauschal mit 12 % der direkten Ausgaben erstattet.

Zusätzliche Jobcoaches

Die Projektförderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zur Höhe von max. 50% (Zielgebiet RWB) und max. 75 % (Zielgebiet Konvergenz) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die indirekten Ausgaben werden pauschal mit 12 % der direkten Ausgaben (=Personalkosten des Jobcoaches) erstattet. Die Projektlaufzeit darf längstens einen Zeitraum von drei Jahren umfassen.

Es gilt das Betriebsstätten- bzw. Wohnortprinzip. Beide Maßnahmen müssen am Standort des Projektträgers im jeweiligen Zielgebiet durchgeführt werden. Die Teilnehmenden müssen ihren Hauptwohnsitz bzw. die zusätzlichen Jobcoaches ihren Arbeitsplatz im jeweiligen Zielgebiet haben.

Ohne Genehmigung der NBank („VZM-Genehmigung“) darf der Antragsteller keine verbindlichen Liefer-, (Dienst-) Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen.

Eine Fördermittelkombination ist nur zulässig, soweit es sich nicht um ESF-Mittel anderer Bundes- und Landesprogramme handelt. Die Förderung von Einzelpersonen ist unzulässig.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Abruf für das laufende Quartal zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. des jeweiligen Jahres. Ein Restbetrag in Höhe von 10 % wird nach erfolgreicher Abrechnung des Endverwendungsnachweises ausgezahlt.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Eine Stichtagsregelung gilt nicht. Förderanträge können jederzeit im Original bei der NBank eingereicht werden. Sie sind jedoch mindestens einen Monat vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

Den Anträgen sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Antragsformular mit Finanzierungsplan, bei der Beantragung zusätzlicher Qualifizierungsprojekte: zudem auch Teilnehmerstatistik
- Erläuterungen zur Kalkulation als Anlage zu den einzelnen Ausgabeansätzen des Finanzierungsplans
- Ausführliche Maßnahmekonzeption unter Berücksichtigung der in der Förderrichtlinie AdQ festgelegten Qualitätskriterien und des dazugehörigen Scoring-Modells.
Bei der Beantragung einer Förderung für zusätzliche Jobcoaches sind lediglich die Beachtung der Querschnittsziele, der Innovationsgehalt und die Zusätzlichkeit der geschaffenen Stelle darzulegen.
- Zuwendungsbescheide der anderen Zuwendungsgeber/innen (Kofinanzierungsbestätigungen der Agentur für Arbeit, der Arge, des Landkreises, der optierenden Kommune u.a.). Bei der Beantragung einer Förderung für zusätzliche Jobcoaches eine schriftliche Bestätigung über die Erbringung der Kofinanzierung (über Eigenmittel).
- Tätigkeitsbeschreibungen sowie Nachweise über die erforderlichen Qualifikationen und die entsprechende Berufserfahrung für das Bildungspersonal/ Jobcoaches.
- Beauftragungsschreiben der jeweiligen Grundversicherungsstelle

Bitte übersenden Sie die Förderanträge auch in elektronischer Form an die NBank an folgende Adresse: esf-adq-antrag@nbank.de

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern **für Fragen zur Verfügung**. Ihre Ansprechpartner für die zusätzlichen Qualifizierungsprojekte sind:

ehem. Reg.-Bez. Braunschweig:

Christian Felten – Tel. 0511.30031-437
christian.felten@nbank.de

Rainer Beer – Tel.: 0511.30031-616
rainer.beer@nbank.de

ehem. Reg.-Bez. Hannover:

Edmund Rohde – Tel. 0511-30031-381
edmund.rohde@nbank.de

Elke Nürnberg – Tel. 0511.30031-354
elke.nuernberg@nbank.de

ehem. Reg.-Bez. Lüneburg:

Adelheid Tesch – Tel. 0511.30031-623
adelheid.tesch@nbank.de

Manuela Wranietz – Tel. 0511.30031-611
manuela.wranietz@nbank.de

ehem. Reg.-Bez. Weser-Ems:

Rainer Beer – Tel.: 0511.30031-616
rainer.beer@nbank.de

Christian Felten – Tel. 0511.30031-437
christian.felten@nbank.de

Ihr Ansprechpartner für die Beantragung zusätzlicher Jobcoaches ist:

landesweit:

Edmund Rohde – Tel. 0511-30031-381
edmund.rohde@nbank.de

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

e-Mail-Adresse: beratung@nbank.de
Antragsadresse: esf-adq-antrag@nbank.de
Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**